

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses am Donnerstag, dem
29.08.2024, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum
3.14**

Anwesenheit der Mitglieder des Finanzausschusses

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Frau Nicole Golz

Frau Doreen Krüger

CDU-Fraktion

Herr Gerry Weber

Herr Frank Winter

i.V. für Herrn Ruth

Fraktion AfD

Herr Jan Scharfenort

Fraktion DIE LINKE

Herr Mario Langer

von der Verwaltung

Frau Ninette Horneffer

Herr Stephan Rauhut

Herr Florian Weiser

Protokollführer/in

Frau Melanie Prautsch

es fehlt/ fehlen:

CDU-Fraktion

Herr Frank-Michael Ruth

entschuldigt

Fraktion AfD

Frau Birgit Albrecht

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht Stand Haushaltsdurchführung 2024

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 5. | Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms "Schulerfolg sichern" (2025-2028) | 01/021/24 |
| 6. | Überplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für das Budget Jugend und für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern | 01/023/24 |
| 7. | Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung | 01/031/24 |
| 8. | Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Bildung und Teilhabe | 01/032/24 |
| 9. | Entschädigungssatzung des Landkreises Jerichower Land - Neufassung | 01/022/24 |
| 10. | Satzung zur Verwendung von Fraktionszuwendungen | 01/024/24 |
| 11. | Antrag der Fraktion AfD zum Thema Reisekosten für Kreistagsmitglieder | AG/03/24 |
| 12. | Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen | |
| 13. | Anfragen und Anregungen | |
| 14. | Schließen des öffentlichen Teils | |
| 17. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 18. | Schließen der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 6 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt. Als Gast wird Herr Pusch von der Presse begrüßt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Änderung der Tagesordnung einstimmig angenommen wurde.

beschlossen: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltung: 0

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.

TOP 4

Bericht Stand Haushaltsdurchführung 2024

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Fachbereichsleiterin für Finanzen.

Frau Horneffer möchte sich vorab den neuen Ausschussmitgliedern als Person kurz vorstellen und gibt einen kurzen Abriss über die derzeitige Haushaltssituation. Der Landkreis befand sich einschließlich bis zum 01.05.2024 in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Haushalt 2024 wurde im März durch den Kreistag beschlossen und die Haushaltsgenehmigung kam mit Bescheid vom 29. April 2024 von der oberen Kommunalaufsichtsbehörde und wurde im Amtsblatt am 30. April 2024 veröffentlicht, sodass dieser mit Wirkung zum 02. Mai 2024 rechtskräftig war. Das Gesamtvolumen weist einen Jahresfehlbestand in Höhe von -9,3 Mio. EUR auf, die sich aus den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 184,8 Mio. EUR und den ordentlichen Erträgen in Höhe von 175,4 Mio. EUR ergeben. Zudem möchte Frau Horneffer den Ausschussmitgliedern eine Zusammenfassung aus der Haushaltsgenehmigung geben, welche von der oberen Kommunalaufsicht niedergeschrieben wurde. Der Landkreis hat die Pflicht für das Jahr 2025 eine Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Das resultiert aus dem Aufbrauchen der Rücklage, sowie einem dauerhaften Rückgriff aus den Liquiditätskrediten, um sich alle Auszahlungen leisten zu können. Um den vollständigen Verzehr der liquiden Mittel zu vermeiden, sollen Maßnahmen gefunden werden, die dem entgegenwirken. Auch für die Kreditaufnahmen könnten es zukünftig schwierig werden, diese genehmigt zu bekommen, sofern sich die finanzielle Leistungsfähigkeit weiter verringert. Dazu hat Frau Horneffer den Ausschussmitgliedern eine Zusammenstellung der Finanz- und Ergebnisrechnung mit aktuellem Buchungsstand vom 26. August 2024 zur Verfügung gestellt. Hierzu gibt Frau Horneffer noch einige Anmerkungen zum besseren Verständnis.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen seitens der Verwaltung und fährt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

TOP 5

01/021/24

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms "Schulerfolg sichern" (2025-2028)

Vorlage: 01/021/24

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Fachbereichsleiter für den Bereich Jugend.

Herr Weiser möchte sich ebenfalls bei den Ausschussmitgliedern vorstellen und sich zu den beiden Beschlussvorlagen äußern, um eventuelle Unklarheiten auszuräumen. Bei dieser Beschlussvorlage geht es um die Kosten des Eigenanteiles in Höhe von 40 % für die 3. Förderperiode des ESF+ Programms „Schulerfolgs sichern“ (2025-2028). Der Landkreis hatte für die 2. Förderperiode auch schon eine Beschlussvorlage erstellen müssen, jedoch belief sich der Eigenanteil damals auf 20 %.

Herr Dr. Burchhardt möchte zudem noch einige Ergänzungen tätigen. Das Land delegiert die Aufgabe an die Landkreise, obwohl alle Landkreise darum kämpfen das Schulsozialarbeiter auch als Landesbedienstete anerkannt werden sollte, jedoch gibt es hierzu keine Erfolgsaussichten. Im Jugendhilfeausschuss wurde hierzu auch schon beraten, dass alle Schulen ihren Bedarf anzumelden haben. Das Land hat jedoch Korrekturen bei der Auswahl vorgenommen. Durch diese Änderungen konnten nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden. Nunmehr geht es um die Förderung der Grund- und Sekundarschule Möser und die Grundschule Stadtmitte in Genthin und der Sekundarschule in Brettin. Genau diese Schulen sind in der 2. Förderperiode nicht berücksichtigt werden.

Der Ausschussvorsitzende erteilt **Herrn Langer** das Wort. Dieser möchte nochmal die Wichtigkeit der Schulsozialarbeiter betonen und hinterfragt die Erfolgchance bei der Suche nach Personal, da die Stellen ja nur zeitlich befristet sind.

Herr Dr. Burchhardt betont, dass die Trägerschaft im Landkreis Jerichower Land gut vernetzt ist und bisher Stellen mit qualifizierten Personal gefunden werden konnte, jedoch bei allen Beteiligten die „Zukunftsangst“ zugegen ist, wenn zum Ende des Jahres beispielsweise, die Förderung ausläuft und bis zum letzten Schluss gebangt werden muss, ob der Arbeitsplatz weiterhin gesichert bleibt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Wortmeldungen und bitten um Abstimmung der Beschlussvorlage.

überwiesen: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1; Enthaltung: 0

01/023/24

TOP 6

Überplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für das Budget Jugend und für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Vorlage: 01/023/24

Der Ausschussvorsitzende verliest den Beschlussvorlagegegenstand und erteilt Herrn Weiser nochmal das Wort.

Herr Weiser möchte zu dieser Beschlussvorlage betonen, dass es sich hier um verschiedene Punkte handelt. Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist es so, dass das Land aufgrund von Bescheiden dem Landkreis Kinder zuweist, aber auch im Fachbereich persönliche Vorsprachen stattfinden. Die Fallzahlen erhöhen sich, was auch zu einer Kostensteigerung führt. Aktuell sind die Fallzahlen von 28 auf 34 gestiegen. Der Landkreis muss in Vorkasse treten und somit bedarf es hier um eine Entscheidung des Kreistages bzgl. des überplanmäßigen Aufwandes mit Auszahlung.

Der Landrat möchte hierzu betonen, dass das Land hier eine Kostendeckung von 100 % vornimmt, jedoch die Auszahlung an den Landkreis verzögert eintrifft, da seitens des Landes Überprüfungen vorgenommen werden und die Auszahlungen quartalsweise oder aber auch erst nach längeren Zeiträumen getätigt werden.

Herr Weiser führt weiterhin aus, dass es bei den überplanmäßigen Ausgaben des Budget Jugend um die Kostensteigerung in Bezug auf die Fallzahlensteigerung geht, aber auch um die Kostensteigerung in allen anderen Bereichen (Heimkosten, Personalkosten, Stromkosten etc.). Hier trägt der Landkreis die Kosten und es gibt keine Erstattungen vom Land. Es wird durchaus im Haushalt geplant, aber durch die Kostensteigerungen und der Steigerungen der Fallzahlen kann es hier leider immer zu Situationen kommen, dass zusätzliche Mittel durch den Kreistag bereitgestellt werden müssen.

Der Landrat möchte dazu ausführen, dass es sich bereits bei einer Familie mit mehreren Kindern, die Hilfe benötigen, schnell mal um eine Summenhöhe im 6-7stelligen Bereich ergeben kann, die nicht geplant werden kann. Teilweise erweist sich die Unterstützung immer mehr als 1:1 Betreuung, welches weder durch Fachpersonal, noch über das Budget gedeckt werden kann.

Herr Winter hinterfragt die Art der Intensivbetreuung, ob eher auf Grund von körperlichen und geistigen Behinderung oder eher der seelisch/emotionaler Behinderungen.

Hierzu gibt der **Landrat** Auskunft, dass es sich um beide Variationen handelt. Es gibt unter anderem die Fälle, dass Kinder aufgrund von psychischen Erkrankungen nicht mit öffentlichen Verkehrsmittel befördert werden können, aber auch Fälle vorliegen, wo zum Schutz der anderen eine Einzelfahrt ermöglicht werden muss, da die Aggressivitätsbereitschaft extrem hoch ist.

Der Ausschussvorsitzendes bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, sofern keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen.

überwiesen: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1; Enthaltung: 0

TOP 7

01/031/24

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Vorlage: 01/031/24

Der Ausschussvorsitzende verliert den Beschlussvorlagegegenstand und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, sofern keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen.

überwiesen: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1; Enthaltung: 0

TOP 8

01/032/24

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Bildung und Teilhabe

Vorlage: 01/032/24

Der Ausschussvorsitzende verliert den Beschlussvorlagegegenstand und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, sofern keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen.

Überwiesen: Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1; Enthaltung: 0

TOP 9

01/022/24

Entschädigungssatzung des Landkreises Jerichower Land - Neufassung

Vorlage: 01/022/24

Der Ausschussvorsitzende gibt die Beschlussvorlage zur Diskussion frei. Der Landrat möchte vorab die Möglichkeit nutzen und den Mitgliedern zu erläutern, dass die Entschädigungssatzung auf Wunsch der Kreistagsmitglieder angepasst wurde und hier alle Ehrenämter zusammengefasst werden und nun zur Entscheidung vorliegt.

Hierzu möchte **Herr Langer** als Erstes anmerken, dass in der konstituierenden Sitzung nicht alle Fraktionen zugestimmt hätten, wie in der Beschlussvorlage vermittelt wird. Diese wurde mehrheitlich beschlossen und die Fraktion „Die Linke“ hat nicht zugestimmt. Desweiteren möchte er betonen, dass es sich hier um ein Ehrenamt handelt, welches sich jedes Mitglied freiwillig angeeignet hat. Herr Langer geht einer Tätigkeit nach, bei der er Geld verdient, und hat sich freiwillig zu einem Ehrenamt aufstellen lassen. Die Aufwandsentschädigung für die Kreistagsmitglieder sollte eine moderarte Höhe haben, da der Landkreis Jerichower Land zum Niedrigsektor gehört. Fahrkosten können abgerechnet werden. Zudem ist der Zeitpunkt falsch. Am Anfang einer Legislaturperiode für sich selbst die Aufwandentschädigung zu erhöhen, wo doch versucht werden soll, die Kosten der Verwaltung zu minimieren.

Frau Golz möchte hierzu ausführen, dass sie für das Ehrenamt Brand- und Katastrophenschutz solch eine Erhöhung der Zuwendung für sinnvoll erachtet, aber nicht für das Ehrenamt Kreistag, die Aufgabe rechtfertigt die Höhe der Aufwandsentschädigung nicht. Doch die Beschlussvorlage wurde als Einheit erstellt, somit muss sie dagegen stimmen, da es in dieser haushaltsschwierigen Zeit nicht zulässig sein darf. Selbst wenn eine Fraktion ihre Entschädigung als Spende an verschiedene Vereine weiterreichen möchte, welches Aufgabe der Kommune ist, Vereine zu unterstützen. Und unterm Strich ist es nur eine Verschiebung der Mittel, um sich politisch besser darstellen zu können, findet sie als falsch.

Auch **Frau Krüger** möchte zur Beschlussvorlage Stellung beziehen. In der Stadt Möckern wurden auch Anpassungen vorgenommen aber in Maßen. Sie betont auch, dass das Ehrenamt Brand- und Katastrophenschutz eine solche Anhebung der Entschädigung verdienen würde, aber nicht das Ehrenamt Kreistagsmitglied. Der Landkreis Jerichower Land ist nicht der größte Landkreis, aber es wurde eine Anpassung an den Höchstsatz angestrebt.

Herr Scharfenort möchte bezüglich der Aussage von Frau Golz versichern, dass das Geld beim Staat nicht so gut aufgehoben ist, daher will die Fraktion das Geld an Vereine spenden, die es mehr brauchen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 3; Enthaltung: 1

TOP 10

01/024/24

Satzung zur Verwendung von Fraktionszuwendungen
Vorlage: 01/024/24

Der Ausschussvorsitzende verliert den Beschlussvorlagengegenstand und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, sofern keine Fragen oder Anmerkungen vorliegen.

mehrheitlich abgelehnt: Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 3; Enthaltung: 0

TOP 11

AG/03/24

Antrag der Fraktion AfD zum Thema Reisekosten für Kreistagsmitglieder
Vorlage: AG/03/24

Der Ausschussvorsitzende hinterfragt als Mitglied der AfD, welche Begründung vorliegen, warum dem Antrag der AfD nicht stattgegeben wurde und bittet den Landrat um eine kurze Ausführung.

Herr Dr. Burchhardt benennt hierzu die Gesetzesgrundlage des Bundesreisekostengesetzes, darin verankert ist, dass die Wegstreckenentschädigung nur vom Wohnort zum Sitzungsort abgerechnet werden darf. Dieses gilt für die Beschäftigten des Landkreises ebenso wie für die Kreistagsmitglieder und andere Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung.

Herr Scharfenort als Mitglied der Fraktion AfD bedankt sich für die Ausführung und zieht den Antrag zurück.

zurückgezogen

TOP 12

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat informiert, dass keine Berichte oder Eilentscheidungen vorliegen.

TOP 13

Anfragen und Anregungen

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

TOP 14

Schließen des öffentlichen Teils

Der Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:26 Uhr und verabschiedet Herrn Pusch von der Presse.

TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende stellt um 19:28 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt als Ergebnis bekannt, dass keine Beschlüsse zu fassen waren.

TOP 18

Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt um 19:28 Uhr die Sitzung.

Jan Scharfenort
Vorsitzende/r

Melanie Prautsch
Protokollführer/in